

bonnberlin

Gesetze / Gesetzentwürfe

— Nach einem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1247) soll *jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung* haben. Mit dem Entwurf ist die Ächtung der Gewalt in der Erziehung ohne Kriminalisierung der Familie beabsichtigt. Nicht Strafverfolgung oder Entzug der elterlichen Sorge steht im Vordergrund, sondern Hilfen für die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Eltern.

Konkret sind beabsichtigt Änderungen des BGB sowie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Formulierung des BGB soll lauten: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Grund für diese Vorlage sind Untersuchungen über die Anwendung von körperlicher Gewalt in Familien, die einen Zusammenhang zwischen erlittener und von Jugendlichen ausgeübter Gewalt belegen.

— Mit großer Mehrheit beschloß der Bundestag am 9.9.1999, den Landesgesetzgebern die Einführung *obligatorischer Schlichtungsverfahren* zu ermöglichen, wie dies ein Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/980) und eine Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (14/1306) vorsehen.

Das Gesetz zur „Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung“ soll durch Verlagerung der Konfliktregelung von den Gerichten auf „alternative Streitschlichtungsstellen“ die Justiz entlasten und zum Rechtsfrieden beitragen.

— Nach einem Gesetzentwurf des Bundesrates (14/1518) soll das BGB dahingehend geändert werden, daß *nicht erwerbstätige Ehepartner* künftig das Recht haben sollen, „in angemessenem Umfang“ über *Geldmittel zum Familienunterhalt und zur Befriedigung eigener Bedürfnisse* zu verfügen. Auch soll nicht erwerbstätigen Ehegatten im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt werden, sich über die Einkommens- und Vermögenssituation Kenntnis zu verschaffen.

— Nach einem Gesetzentwurf der F.D.P. (14/1259) soll die Rechtsstellung von Personen, die in *gleichgeschlechtlichen Partnerschaften* leben, in „ausgewählten Einzelfragen“ an die für Eheleute oder Verwandte geltende Rechtslage „angeglichen“ werden. So soll die Möglichkeit bestehen, durch das Eingehen einer „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ bestimmte Lebensbereiche rechtlich zu gestalten, wobei diese dem Range nach unterhalb des Rechtsinstituts der Ehe gelagert sein soll. Dies ermögliche, Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften zu beseitigen.

Zusammengestellt von
RAin Jutta Junginger-Mann, Markgröningen

Literaturhinweise

Althammer, Jörg / Pfaff, Anita B.: Materielle und soziale Sicherung von Frauen in der Perspektive des Lebenslaufs, WSI-Mitteilungen 1999, 32-40.

Bergmann, Kristin: Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der europäischen Arbeitswelt. Eine rechtsvergleichende, empirisch-politikwissenschaftliche Untersuchung, Westdeutscher Verlag, Opladen 1999.

Bischoff, Sonja: Frauen und Männer in der Wirtschaft: Miteinander oder gegeneinander? PersF 1999, Heft 6, 68-78.

Coen, Martin: Gleiches Entgelt – Entschädigung wegen sozial ungerechtfertigter Entlassung, EuroAS 199, 11-12.

Dammann, Lena: Globalisierung unter dem Blickwinkel geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und Benachteiligungen, FoR 1999, 80-82.

Degen, Barbara: Neue Rechtsprechung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, PersR 1999, 8-13.

Ehinger, Uta: Zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten gegen häusliche Gewalt, FPR 1999, 262-264.

Fagon, Colette / O'Reilly, Jacqueline / Rubery, Jill: Teilzeitarbeit in den Niederlanden, Deutschland und dem Vereinigten Königreich – Eine Herausforderung für den Geschlechtervertrag? WSI-Mitteilungen 1999, 58-69.

Feldhoff, Kerstin: Mittelbare Diskriminierung von frauentypischen Tätigkeiten in der Vergütungsordnung zum BAT. Eine Anmerkung zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 1997 – 4 AZR 264/96 – zur Benachteiligung von Sozialarbeiterinnen gegenüber technischen Angestellten; ZTR 1999, 207-213.

Goergens, Dorothea: Sozialauswahl bei Teilzeitbeschäftigung, AiB 1999, 415-416.

Habermas, Rebekka: Susanna Brandt, Gretchen und Goethe – Ein Kindsmord im Frankfurt des ausgehenden 18. Jahrhunderts, NJW 1999, 1936-1939.

Halbig, Ute: Der praktische Fall – Öffentliches Recht – Das kommunale Frauenhaus, JuS 1999, 468-474.

Hattstein, Ulrich: Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Bericht über die 21. Sitzung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, ZFSH/SGB 1999, 534-537.

Hermann, J.: Frankreich – Es geht um die Gleichberechtigung, ZfS 1999, 140-141.

Hessisches Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten: Frauenförderung im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst nach dem Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGlG). 3. Frauenpol. Doku. über den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst, Wiesbaden 1999.